

35 Cga 28/21 z-11

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Althanstraße 39-45 1091 Wien

Tel.: +43 1 40127

Fax: +43 1 40127 305230

ÜBERTRAGUNG DER TONDATEI ZUM PROTOKOLL VOM 12.10.2021

RECHTSSACHE: Klagende Partei/en:

Gerald Bauer Neufang 13, 3483 Feuersbrunn

Beklagte Partei/en: UNIQA IT Services GmbH Unter Donaustraße 21, 1020 Wien

Wegen:

Euro 11.328,70 brutto s.A.

vertreten durch Mag. Andreas Krautschneider Trautsongasse 6, 1080 Wien, Rechtsanwalt

vertreten durch Korn Rechtsanwälte OG Argentinierstraße 20, 1040 Wien

Anwesend: Richterin Dr. Elisabeth Rath

Beschluss:

Auf Neudurchführung der Verhandlung wegen geänderter Senatszusammensetzung gemäß § 412 ZPO.

Einverständlich verlesen wird der gesamte bisherige Akteninhalt. An die bisherigen Verhandlungsergebnisse wird nunmehr angeknüpft.

Der BV bringt vor wie in ON 9.

Der KV bestreitet das Vorbringen der beklagten Partei im letzten Schriftsatz. Die Beil./D diene nicht nur dem Nachweis der Arbeitsleistungen des Klägers sondern auch seiner jederzeitigen Erreichbarkeit. Die Tatsache, dass er zahlreiche E-Mails außerhalb seiner verzeichneten Arbeitszeit geleistet habe spreche nicht gegen die Leistungen des Klägers sondern dies würde der Realität im Homeoffice entsprechen und es könne nicht angelastet werden, dass er nicht jegliches E-Mail dann noch als Arbeitsleistung verzeichnet habe. Teilweise sei es auch unrichtig was vorgebracht worden sei, beispielsweise das E-Mail vom 24.8.2020 deute sehr wohl auf seine dienstliche Tätigkeit hin. Dabei ging es um die Beendigung des Homeoffices und das Weiterarbeiten in Wien und die Funktionsfähigkeit des VPN, weiters um die Urlaubsbuchungen und Urlaubskoordination mit Herrn Traindl. Auch in der E-Mail vom

2.6.2020 gehe es um dienstliche Belange, nämlich um den Sicherheitstoken den Herr Kabiri damals bestellt gehabt habe. Am 23.5. handle es sich um einen Samstag und dennoch habe der Kläger ein E-Mail geschrieben. Das E-Mail vom 4.5. betreffe die neuen Corona-Regeln die der Kläger von Herrn Kabiri mit E-Mail Beil./3 an seine private E-Mailadresse gmail.com von Herrn Kabiri weitergeleitet bekommen habe. Auch das E-Mail vom 7.5.2020 betreffe dienstliche Belange, nämlich die Dauerzutritt-Info und eine Anfrage bei Herrn Kabiri. Auch beim E-Mail vom 12.5. würde es nicht um lediglich private Kommunikation gehen sondern darum, dass das Großraumbüro noch länger geschlossen bleiben werde und dass ich der Kläger auf Homeoffice eingestellt habe. Beim E-Mail vom 14.5. würde es um die Zukunftsperspektive des Klägers im Betrieb der beklagten Partei gehen. Außerdem habe hier der Kläger die abfälligen und respektlosen Äußerungen des Zeugen Kabiri dokumentiert. Der 23.4. sei wiederum ein Samstag gewesen, dennoch habe der Kläger ein E-Mail geschickt. Wenn hier von einem Plan die Rede sei, dass der Kläger zwölf Stunden die Woche einbuchen wollte sei es dazu nicht gekommen und es wäre auch ein Entgegenkommen gewesen weil der Kläger 25 Stunden die Woche arbeitsbereit gewesen sei und die Umstände im Zusammenhang mit Corona die möglicherweise zu einer geringeren Arbeitsbelastung geführt hätten nach § 1155 ABGB der beklagten Partei zuzurechnen seien. Es sei auch nicht richtig, dass die Arbeitsleistungen des Klägers ab Mai 2020 nach seinen Aufzeichnungen stark abgenommen hätten.

Die BV führt aus die Stunden seien erhöht worden, jedoch die Nachweise, das heißt es seien viel weniger E-Mails dazu vorgelegt worden, die seien geringer.

Die Formulierung, dass der Kläger nach Abholung seines UAB-Rechners offiziell seine E-Mails wieder habe lesen können habe die beklagte Partei falsch interpretiert, vielmehr habe er gehofft, dass er mit diesem Rechner die dienstliche E-Mailadresse abrufen habe können. Mit offizieller E-Mailadresse sei die betriebliche E-Mailadresse gemeint, mit inoffizieller die Gmail-E-Mailadresse.

Beweis: Wie bisher.

Der BV bestreitet.

Verlesen werden die vorgelegten Urkunden: E-Mail von Richard Traindl vom 8.4.2020 Beil./A, E-Mail des Klägers vom 17.3.2020 bis 21.9.2020 Beil./B, E-Mail des Klägers an den Zeugen Kabiri vom 12.5.2020 bis 5.6.2020 Beil./C und E-Mail der Personalabteilung Beil./D sowie die von der beklagten Partei vorgelegten Urkunden Dienstzettel Beil./1, Dienstvertrag Beil./2, Mails samt Anhängen von Zeugen Kabiri Beil./3, E-Mail vom Zeugen Kabiri vom 3.9.2020 Beil./4, E-Mail vom Zeugen Kabiri vom 18.9.2020 Beil./5, Aufforderungsschreiben der AK-Wien Beil./6, Zeiterfassungsblatt Beil./7, Zusage Jourfix vom 22.5.2020 Beil./8 und vom

17.6.2020 Beil./9 und E-Mail des Klägers vom 17.6.2020 Beil./10.

Der BV zu den Urkunden des Klägers: Übereinstimmung mit dem echten Original zugestanden, zur Richtigkeit wird aufs eigene Vorbringen verwiesen.

Der KV zu den vorgelegten Urkunden: Sämtliche Urkunden sind echt, zur Richtigkeit wird aufs eigene Vorbringen verwiesen.

Der BV bringt ergänzend vor, dass zu den Urkunden Beil./8, ./9 und ./10 vorgebracht werde, dass diese vom betrieblichen E-Mail-Account des Klägers gesendet worden seien.

Zu den Beil./8 und ./9 bringt der KV noch ergänzend vor, dass der Kläger das so in Erinnerung gehabt habe, dass sich das Kalenderservice geöffnet habe im Web-Browser, das sei nicht über die E-Mailadresse gelaufen.

Hierauf verkündet die Vorsitzende das

Prozessprogramm:

Beweis wird zugelassen und aufgenommen zum Vorbringen des Klägers die Entlassung sei unberechtigt erfolgt und sei ein Höhepunkt der Mobbing und Schikaneverhalten des Vorgesetzten. Er habe keinen Entlassungsgrund gesetzt so über das Vorbringen der beklagten Partei, es habe schon zuvor Probleme gegeben und dann im Zusammenhang mit der Telearbeit und dem Homeoffice habe der Kläger keine Arbeitszeitaufzeichnungen mehr übermittelt, dies wiederholt und trotz Aufforderung über einen längeren Zeitraum, sodass letztlich die Entlassung ausgesprochen worden sei und diese sei berechtigt. Dies durch Einvernahme des Klägers und der beantragten Zeugen.

Der Kläger Mag. Gerald Bauer, geboren am 25.8.1972, wohnhaft in Neufang 13, 3483 Feuersbrunn, gibt nach WE und Vorhalt des § 376 ZPO vorläufig unbeeidet vernommen an:

Ich bin seit 2009 bei der beklagten Partei tätig. Ich war Chefentwickler, ich war so quasi die letzte Instanz. Der springende Punkt ist, dass ich gearbeitet habe beim Backup-System für den Notfall, dass dieses autonom läuft. Das ist nicht an das Rechenzentrum angekoppelt sondern läuft eben autonom. Man wollte aus Kostenersparnisgründen dieses System einstellen. Es ist ja auch so, dass diese Notfallsystem nur quasi einmal im Jahr angerattert ist, nur in seltenen Fällen und daher wollten die Chefitäten das einstellen und es wäre geplant gewesen, dass man das im März 2021 einstellt.

Es ist dann auch wirklich eingestellt worden. Es war schon so, dass der Zeuge Kabiri mein offizieller Vorgesetzter mich öfters schon herausschmeißen wollte, aber dadurch hat er mich vorher nicht loswerden können weil ich eben tätig war in diesem Notfallsystem und hier eine maßgebliche Rolle gespielt habe. Ich bin Open Source Entwickler, ich war tätig im First Level Support, das heißt ich bin so quasi die dritte Instanz. Wenn man das jetzt auch mit dem Gerichtsverfahren vergleicht bin ich quasi wie der Oberste Gerichtshof.

Befragt zur Rolle von Herrn Kabiri ist es so, dass vor fünf bis sechs Jahren Mitarbeiter von der Allianz gekommen sind und man hat das System dann umstrukturiert. Früher war es so, dass die Projektleiter dann auch die Verantwortung haben sollten in personeller Hinsicht. Herr Kabiri ist technischer Teamleiter und ihm wurden dann aber alle Programmierer unterstellt obwohl man mit ihm intern überhaupt nichts zu tun hatte. Wir haben das aber intern pragmatisch gelöst indem wir einfach so weitergemacht haben wie bisher. Wir haben ein sogenanntes Bali-System eingeführt, ich bin jahrelang eben neben Herrn Traindl gesessen und wir waren immer zusammen.

Herr Traindl kann man quasi sagen war mein Vorarbeiter, er war Second Level Support, das heißt so quasi wie das Landesgericht.

Befragt zur Rolle von Herrn Kabiri, wie es dann war beispielsweise Urlaub, habe ich den Urlaub mit Herrn Traindl abgestimmt und habe das dem Herrn Kabiri geschickt und er hat gefragt ob es mit Herrn Traindl abgestimmt ist, was ich dann bejaht habe und dann wurde das einfach an die Personalabteilung weitergeleitet. Ich habe auch versucht mich gegenüber Herrn Kabiri unsichtbar zu machen.

Befragt zu den Arbeitszeitaufzeichnungen ist es ja so, dass man will, dass die Mitarbeiter 100% ausgelastet sind, und die neuen Mitarbeiter die bei der beklagten Partei arbeiten bekommen laufend verschiedene Tickets. Ich habe ja meine Arbeitszeit bewusst reduziert nachdem das Modell ja an dem ich gearbeitet habe auslaufend war. Ich habe dann nur mehr 25 Wochenstunden in Teilzeit gearbeitet. Meine Tätigkeit war ja quasi die eines Feuerwehrmannes, das heißt die Wartung. Ich musste aber permanent auf Höchstleistung trainieren, das heißt daraufhin habe ich auch meine Arbeitszeit verwendet und ich habe 100 % meiner Arbeitszeit auf diesen einen Buchungscode gebucht. Ich habe das immer am Monatsende in letzter Minute eingetragen. Es ist auch so, dass ich quasi obdachlos bin, das Haus in Feuerbrunn dient ja nur als Schlafstätte. Die Arbeitszeitaufzeichnungen habe ich wie gesagt am Monatsende eingetragen und diese wurden dann an Herrn Kabiri geschickt. Dieser sollte sie kontrollieren, aber er hat sie eigentlich nur weitergeleitet. Ich möchte auch noch einhaken, dass der Vorgesetzte ja das Monatsende schon hätte kontrollieren müssen und wenn ich es seit Mai nicht abgegeben gehabt hätte dann hätte er sofort tätig werden müssen.

Der Zeuge Kabiri ist aber erst tätig geworden als die Personalabteilung im September gesagt hat hier fehlen die Arbeitszeitaufzeichnungen.

Befragt zur Situation im Februar 2020 ist es so, dass mein Rausschmiss ja schon vor Corona geplant war. Es war im Jänner 2020 so, dass ich das absichtlich eskaliert haben lassen, denn es war so, ich hatte keinen Rechner. Mein Rechner war nicht einsatzfähig. Man muss sich das vorstellen, ich bin ja Programmierer gewesen und habe eben selbst geschriebene Programme am Rechner laufen gehabt und wenn ich das Programm Hallo Welt starten möchte, dann hat er mir gesagt ich sei nicht berechtigt dieses selbst programmierte Programm zu starten. Selbst geschriebene Programme seien nicht zulässig. Ich habe das dann eben eskaliert und habe mich an Herrn Kabiri gewandt, aber dieser hat das als völlig absurd abgetan und hat gemeint da ist die Tür, schleich dich endlich.

Auch gegenüber dem Geschäftsführer war es so, dass ihm gegenüber eben gesagt wurde bei allen funktioniert es, nur bei mir nicht und deswegen hat er dann der Entlassung zugestimmt.

Es ist so, dass ich ja in einem Notfallsystem arbeite, alle anderen arbeiten in der Cloud und die brauchen nur den Browser, aber mein Notfallsystem ist ja autonom und läuft ohne Internet. Es ist 1.500mal installiert und es muss auch sehr kompakt und klein sein, dass es auf einen USB-Stick passt.

Herr Kabiri hat dann gemeint er sei dafür nicht zuständig für dieses Problem mit dem Rechner und hat mich an den Obertechniker Johannes Mayer weitergeleitet. Ich habe dann zunächst ein E-Mail geschrieben im Namen von Herrn Kabiri. Ich war zugegebenermaßen recht polemisch aufgrund der Situation und dann ist Herr Kabiri zu mir gekommen und hat gesagt ich soll nicht in seinem Namen ein E-Mail schreiben. Ich habe dann noch ein weiteres E-Mail geschrieben im eigenen Namen und habe Herrn Kabiri ins CC gesetzt und dann kam wieder Herr Kabiri zu mir. Er hat gemeint wenn ich einen Termin mit Herrn Mayer haben möchte, dann soll ich mich an ihn selber wenden und er würde mir einen vermitteln. Das war dann die Situation so quasi schachmatt, ich wollte das eskalieren lassen, aber damit war das dann beendet. Herr Kabiri hat das immer so gemacht, er hat sich quasi passiv aggressiv gezeigt, er hat nichts getan und vor allem hat er hier auch nichts schriftlich mit mir kommuniziert sondern ist bei solchen Sachen immer persönlich zu mir gekommen.

Es war dann eben so, dass Herr Traindl gemeint hat wir lösen das so, es war eben die absurde Situation, dass wir mit unseren privaten Mitteln gearbeitet haben und er hat eben gemeint, arbeite halt mit deinem Rechner.

Über Vorhalt ob ich dann daher schon vor der Corona-Situation mit meinem eigenen Rechner gearbeitet habe gebe ich an: Ja ich habe eben im Kaffeehaus mit meinem eigenen Rechner gearbeitet.

Gefragt ob ich nicht anwesend sein musste bei der UNIQA ist es so, dass ich während der Anwesenheitszeit bei der UNIQA Technikartikel gelesen habe und meine zwei bis drei Stunden die ich dann am Tag verzeichne ja dann draußen im Kaffeehaus gearbeitet habe eben auf meinem eigenen Computer. Überdies ist es ja so, dass zwei Drittel meiner Zeit als Bereitschaftszeit besteht.

Ich präzisiere, es war schon so, dass ich mit dem Computer der beklagten Partei gearbeitet habe, aber wenn ich im Büro gesessen bin dann konnte ich mich aufgrund der Firewall nicht mit dem Internet soweit verbinden, dass ich die Seiten öffnen konnte bzw. die textuellen Eingaben machen konnte die ich als Programmierer machen muss. Ich bin eben nicht auf diese Kommandoseite, konnte ich eben nicht Zugriff haben und wenn ich im freien Internet war, das heißt im Kaffeehaus beispielsweise war das sehr wohl möglich. Es ist so, dass ich eine verbotene Sprache hier verwendet habe, also das heißt eine verbotene Sprache im System der beklagten Partei. Ich wollte vom Lubritool etwas herunterladen und das war eben blockiert durch die Bibliotheken. Ich wollte die Bibliotheken updaten und es war aber blockiert. Wenn ich mich hier an Herrn Kabiri gewandt habe bin ich auf kein Verständnis gestoßen.

Über Vorhalt, dass wir dann ersucht worden seien, unsere Betriebsmittel, insbesondere den Laptop stets nach Hause zu nehmen, ist es so, dass wir ja zunächst noch über Corona gelacht haben. Wir hatten ja noch gar keinen Fall in Österreich und dann war er irgendwann beim Brenner einmal. Aber als es dann eben geheißen hat wir sollen das Gerät nach Hause nehmen ist es ja so, dass ich einerseits kein Zuhause habe und andererseits ist ja auch mein Gerät wie zuvor dargestellt nicht einsatzfähig und ich war ja da deswegen schon davor bei Herrn Kabiri. Das Ganze war für mich absurd. Die anderen Mitarbeiter hatten ja auch immer wieder so genannte Deployment-Arbeiten wo alles upgedatet wurde und sie als mobile Arbeiter quasi zu Hause gearbeitet haben bis um Mitternacht um dieses Update zu begleiten. Ich war bei diesen Deployment-Arbeiten aber nie dabei.

Über Vorhalt, dass ich zuvor selber gesagt habe, dass ich im Kaffeehaus gearbeitet habe, ist es ein Unterschied, ich bin nicht über das Unternehmensnetz eingestiegen, das habe ich eben zuvor nie gehabt.

Befragt was ich dann gemacht habe während des Lockdowns im März 2020, ist es so, dass ich ja für die Ansprechperson für Herrn Traindl war der ja Second Level Support war. Er hat mich hier wegen diverser Fragen kontaktiert. Manchmal eben auch Fragen die seinen Bereich betroffen haben. Andererseits haben wir die Homepage für seine Tierarztfreundin gemacht.

Befragt was wir dann für die beklagte Partei gemacht haben ist es ja so gewesen, dass das Todesurteil schon da war, dass dieses Notfallsystem eingestellt wird, das ich betreut habe, und ich am Abstellgleis bin. Wir haben dann beschlossen, wir verbessern das System nicht

mehr sondern machen nur mehr die minimalste Wartung. Sein erster Arbeitsauftrag war dann, dass ich überprüfen soll, ob meine Java9-Version, ob man diese einsetzen könnte und wie groß der Arbeitsaufwand wäre und welche Probleme es hierzu geben würde. Das wäre ein Großauftrag gewesen, aber nach sechs Wochen hat er das eingestellt und hat eben gemeint ich sei tot, ich sei am Abstellgleis bzw. das System ist tot.

Ich möchte noch festhalten, dass das mit der Tierarzthomepage vor zwei Jahren im Sommer oder so war.

Es war ja so, dass ich zu Hause war, ich war vier Wochen zu Hause eben und hatte auch keine Möglichkeit ins Büro zu kommen. Ich bin dann eben in dem Haus gesessen und habe dann gemeint, dass ich aus Kulanz diese 12 Stunden schreiben würde, denn es hat ja eigentlich geheißen von der beklagten Partei, dass diejenigen die keinen mobilen Arbeitsvertrag haben ein Monat lang gar nichts machen müssen. Aus Kulanz hätte ich dann eben diese 12 Stunden geschrieben die ich eben auf meinem privaten Computer recherchiert habe oder gearbeitet habe eben für Herrn Traindl. Es gibt eben auch eine E-Mailkorrespondenz mit Herrn Traindl, wo ich das vorgeschlagen habe.

Es war so, dass ich von Herrn Kabiri ein PDF weitergeleitet bekommen habe mit den Anleitungen, wie man sich verhalten soll, was man tun soll im ersten Monat von der beklagten Partei aus. Ich hatte viele Fragen dazu und habe ihm eben ein E-Mail zurückgeschrieben, aber es war Funkstille, er hat meine Fragen nicht beantwortet. Mit Herrn Traindl bin ich dann eben so verblieben, dass wir schauen, dass wir eben das machen, was ich zuvor angesprochen habe. Einen Zugriff zur E-Mailadresse der Firma hatte ich nicht, denn ich hatte ja keine Betriebsmittel, keinen betrieblichen Laptop mit. Der ist in der Firma verblieben, und ich hatte auch von zu Hause keinen Zugang dazu.

Ich möchte noch festhalten, dass der mobile Arbeitsvertrag mir ja erst sechs bis sieben Wochen nachher von Herrn Kabiri geschickt wurde, und ich glaube es ist unternehmensmäßig gar nicht möglich vorher die Betriebsmittel nach Hause zu nehmen, bevor man diesen mobilen Arbeitsvertrag unterfertigt hat.

Es ist so, dass ich dann den Arbeitsauftrag von Herrn Traindl bekommen habe, wo ich Zugriff gebraucht habe auf die Codes die eben im Laufwerk waren, im internen Laufwerk und ich brauchte Zugang auf das UNIQA Netz. Ich habe dann so quasi Herrn Kabiri erpresst. Ich habe ihm gesagt, ich brauche den letzten Code und Herr Kabiri hat das dann bestellt für mich und es hat zwei bis drei Wochen gedauert und dann war es das erste Mal, dass ich nach sieben Wochen Lockdown interne E-Mails lesen konnte. Ich habe das dann aufgeklappt und es war ein Halleluja-Erlebnis, so quasi ein Hurra-Erlebnis, jetzt hatte ich wieder Kontakt zu meinen Kollegen. Es wurde mir aber dann bei einem Treffen, das ich mit Herrn Traindl und anderen

Kollegen gehabt habe, gesagt, ohne Sicherheitstoken kann man das nicht machen. Man muss sich das vorstellen, Herr Kabiri ist schon bereits 25 Jahre im Unternehmen, aber er hat das nicht so für mich hergerichtet, dass der Sicherheitstoken dabei ist.

Über Vorhalt, dass ich aber angegeben habe, dass ich die E-Mails abrufen konnte, dass das ein Hurra-Erlebnis war und dass das daher sehr wohl funktioniert hat weiß ich das nicht, ob man die E-Mails ohne Sicherheitstoken abrufen kann.

Sechs bis acht Wochen später war dann ein Jour Fix wo ich das erste Mal wieder dabei war. Ich war natürlich anonym und ohne Bild und Herr Kabiri hat gemeint, wer ist denn der da, der Anonyme, und das war natürlich ich, das muss man sich auch einmal vorstellen.

Ich möchte auch noch festhalten, dass es bereits vorher im Februar so war, dass es ein Update gegeben hat auf das neue Windows 365 und ich hatte hier Pech, mein Computer hat das Update nicht ordentlich gemacht, und ich hatte daher keinen Zugriff auf Outlook und unter anderem, man konnte die Icons nicht direkt aufrufen, nur ich, weil ich ja Informatiker bin und in die Excel-Datei zugreifen und konnte das dann abrufen. Es war so, dass ich nach diesem Lockdown, als ich mir den Computer geholt habe, keinen neuen Computer bekommen habe, das habe ich zuvor nicht gemeint, sondern ich habe Herrn Kabiri eben ersucht, dass er mir das möglich macht, dass ich Zugriff habe zu meinem Computer, dass ich eben Zugang bekomme, dass jemand das für mich herrichtet und mir meinen Computer eben gibt. Ich bin mit Schutzanzug dann zur beklagten Partei gefahren. Es war nicht so, dass Herr Kabiri mich bestellt hat, sondern ich habe beantragt, dass ich in das Büro hinein darf.

Zu den E-Mails bin ich dann über Umwege gekommen und konnte das E-Mailprogramm über Umwege starten.

Über Vorhalt, ob ich nicht selbst als IT-Spezialist diese Updates hätte reparieren können, gebe ich an: Das ist nicht möglich, denn ohne VPN kann man das nicht machen. Man kann ohne VPN Netzwerk keine Updates einspielen auf den Laptop. Ich habe ja keine Admin-Rechte, ich bin auch aus den Entwicklerrechten.

Es ist so, dass ich ja auch Herrn Kabiri ein E-Mail geschrieben habe, dass ich wieder ins Büro möchte um dieses Update einzuspielen und damit ich eben meinen Computer auf den neuesten Stand bringen kann und funktionsfähig machen kann.

Über Vorhalt, ob dieses E-Mail dem Gericht vorliegt, ist es so, dass ich dieses E-Mail geschrieben habe, ich weiß nicht ob es vorliegt, aber es war zehn Tage zu spät. Ich habe das E-Mail gelesen von Herrn Kabiri und habe dann auch andere E-Mails gelesen und habe das dann beantwortet. Zuvor habe ich mit Herrn Traindl gesprochen und er hat auch gemeint, natürlich ist es sinnvoll wenn ich ins Büro fahre und das ganze Update mache und das zum

laufen bringe.

Am 8.9. kam dann ein E-Mail von Herrn Kabiri, dass ich eben die Arbeitszeitaufzeichnungen übermitteln soll. Und es kam dann ein weiteres E-Mail kurze Zeit später: Hallo was ist los, dass ich mich nicht melde. Zwölf Tage später hat mich Herr Traindl kontaktiert und hat gesagt es gibt Gerüchte, dass ich nicht reagieren würde und es war so, dass das Dach meines Hauses eingestürzt ist und dass ich dann hineingegangen bin und den Büro-Computer aufgemacht habe und mit zwölf Tagen Verspätung diese E-Mails gelesen habe die dann eben waren von Herrn Kabiri und auch von der Personalabteilung. Es war dann eben auch schon das E-Mail mit der Kündigung. Ich habe dann zehn bis zwölf E-Mails zurückgeschrieben und habe geantwortet darauf.

Ich meine, dass Herr Kabiri ja einmal geschrieben hat und dann eine Woche später in Absprache mit der Personalabteilung. Es ist zwar richtig, dass ich kein Handy habe aber es gibt ein Telefon, ein Festnetz bei dem Haus wo ich eben schlafe, im Haus meiner Eltern und da kann man 24 Stunden lang anrufen. Es gibt auch einen Anrufbeantworter. Es gebe ja auch noch die private E-Mailadresse.

Es war ja auch so, dass ich kein Auto habe und ich bin immer mit meinem privaten Laptop außer Haus gegangen in der Früh und am Abend wieder zurück gekommen. Der Firmen-Laptop der stand im Wohnzimmer bei meinen Eltern. Ich habe auf meinem privaten Laptop diese ganzen Übungen gemacht.

Befragt warum ich nicht den Firmen-Laptop mitgenommen habe ist es eben so, dass ich kein Auto habe und ich hatte auch aus versicherungstechnischen Gründen Angst wenn es hier regnet.

Über Vorhalt, dass ich ja endlich nach langer Zeit einen Laptop von meinem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen habe und warum ich dann nicht mit diesem gearbeitet habe gebe ich an: Weil ich konnte mit diesem ja nichts machen. Das habe ich ja schon mehrfach dargestellt. Ich konnte nur die E-Mails abrufen und es kamen aber keine E-Mails.

Über Vorhalt warum ich mir nicht Gedanken darüber gemacht habe, dass ich die Arbeitszeiten nicht verzeichnet habe war ich so naiv, dass ich mir gedacht habe im Sommer kommt der Normalarbeitszustand und im Sommer gehen wir alle wieder zurück und ich trage die Arbeitszeiten dann nach.

Befragt warum ich mich nicht weiter bemüht habe an Jourfix Sitzungen teilzunehmen ist es so, dass es beim ersten Mal so war, dass meine Eltern auf Campingurlaub waren und da war das noch möglich. Beim zweiten Jourfix, das war im September, da hatte ich keinen Zugriff außer Haus mit meinem privaten Computer. Ich konnte das eben nicht machen. Man muss sich das

ja auch vorstellen, ich war sieben Monate zu Hause, ich war ja schon zuvor auch schon psychisch angeschlagen und auch noch durch die Corona-Situation war das natürlich dann auch so. Ich hatte keine Informationen. Das Notfallsystem was ich wie ein Baby betreut habe sollte eingestellt werden und ich habe nicht gewusst wie es weitergehen soll. Ich habe gewusst, dass sie mich irgendwann raushauen werden, aber ich habe mir eben gedacht ich habe dann diese dreimonatige Kündigungsfrist noch aber nicht so wie es dann passiert ist mit der Entlassung.

Über Vorhalt, dass ich bislang auch keine großen Bemühungen geschildert habe mit den anderen Mitarbeitern in Kontakt zu treten, dass ich beispielsweise nicht versucht habe an weiteren Jourfix teilzunehmen ist es so, dass Homeoffice ja nur mit Vertrauen funktioniert und das Vertrauen war gegenüber Herrn Kabiri nicht mehr da denn er hatte ja schon öfter versucht mich aus dem Unternehmen zu entfernen. Das war ja schon vor Corona der Fall. Er hat ja schon vorher darauf hingearbeitet, dass er mich aus dem Unternehmen entfernt.

Ich bin ja auch in Depressionen gefallen aufgrund der ganzen Situation. Ich war nicht mehr fähig meine E-Mails aufzumachen. Es war eine schwierige Situation. Ich habe ja auch Ende August Geburtstag und ich habe mich mit Herrn Traindl getroffen und hier hat man aber nichts gemerkt. Wir haben noch über die Urlaubsplanung gesprochen und er hat mir auch Bier geschenkt.

Es ist so, dass es eben heißt, dass es sieben Monate keine Arbeitsaufzeichnungen gegeben hat und wenn Herr Kabiri ein Mensch ist, dann sagt er ich arbeite hundert Stunden im Monat und das ist überhaupt kein Thema, aber er hat das absichtlich sitzen lassen. Ich meine ja auch er hätte das schon monatsweise kontrollieren müssen und mich auffordern müssen Arbeitszeitaufzeichnungen zu erbringen. Er hat das aber wie gesagt sitzen lassen über mehrere Monate, sodass es dann zum Personalchef persönlich gekommen ist und der hat dann natürlich durchgedreht und hat gesagt den hauen wir raus und Herr Kabiri hat sich dann nicht auf meine Seite gestellt sondern hat gemeint ja, die Sau die hauen wir raus.

Über Befragen durch den KV:

Über Vorhalt, dass im Schreiben der Arbeiterkammer von einem Stand-PC die Rede ist ist das dann ein Irrtum gewesen, es war ein Laptop.

Befragt durch den KV ob ich überhaupt Jourfix-Termine nicht wahrgenommen habe ist es so, dass es zunächst ja gar nicht möglich war weil ich keinen Computer hatte. Am 17.6. habe ich mich über den Internetbrowser eingewählt, ich war anonym dabei, es war nicht über das VPN. Ich habe auch auf Still geschaltet und habe nur zugehört.

Es war ein weiteres Jourfix geplant für August, aber das wurde dann von Herrn Kabiri drei

Tage vorher abgesagt. Er hatte keine Sekretärin und hatte das kurzfristig selbst vorher abgesagt. Das nächste Jourfix war am 20.9. geplant und hier habe ich nicht teilgenommen, ich hätte mich wieder über den Browser anmelden müssen. Das ist aber auch so, dass ich wie gesagt nicht in der Cloud arbeite und dem ganzen einfach nur zuhören würde. Wenn er mich betreffend meiner Arbeitszeitaufzeichnungen hätte ansprechen wollen, dann hätte er mich da ja auch anders kontaktieren können und nicht über das Jourfix.

Befragt ob meine Festnetznummer bekannt war habe ich diese am Sonntag vor dem Lockdown zusammen mit meinen anderen Kontaktdaten über meine Gmail-Adresse an Herrn Kabiri geschickt.

Über Vorhalt der Beil./10, ob ich dann nach dem 17.6. überhaupt noch versucht habe E-Mails abzurufen ist es so, dass ich mir das ja zusammengefasst habe und in den gesamten sieben Monaten gab es vier E-Mails von Herrn Kabiri und keinen telefonischen Anruf. Die E-Mails habe ich vielleicht einmal in der Woche dann abgerufen und habe reingeschaut, aber es war wie gesagt nichts.

Das Dach vom Haus meiner Eltern ist Ende August eingestürzt. Und im September war es noch zugespitzt. Der Plan wäre ja gewesen, dass ich wieder im Büro arbeiten möchte. Dann brauche ich mir auch zu Hause von meinen Eltern auch nicht alles vorwerfen lassen. Es kam dann aber die zweite Welle und es war dann alles anders als wir erwartet haben.

Befragt ob ich überhaupt einen geeigneten Platz habe um Homeoffice zu machen bin ich quasi in Untermiete bei meinen Eltern. Ich habe ein Zimmer wo ich schlafe mit einer riesigen Bücherwand. Es war immer so, dass ich in der Früh nach Wien gefahren bin und dann auch dort gefrühstückt habe und dann gearbeitet habe. Der Computer stand im Wohnzimmer meiner Eltern. Befragt warum ich ihn nicht in mein Zimmer gestellt habe gibt es dort nur die Bücherwand und das Bett. Ich habe keinen Sessel und keinen Tisch.

Befragt ob ich einen Ort habe im Haus meiner Eltern wo ich ungestört arbeiten kann meine ich dazu: Wenn mein Vater nicht durchdrehen würde, der ist Choleriker und 75.

Befragt ob mich das eingestürzte Dach beim Arbeiten behindert hat bin ich eben dann außerhalb gegangen.

Befragt was der Grund war warum ich die E-Mails erst so spät abgerufen habe kann ich ja nicht zwei Computer mitnehmen. Das Abrufen wäre möglich gewesen in der Früh oder am Abend und in der Früh wollte ich nach Hause gehen ohne die Küche zu benützen.

Befragt durch den BV ob der Zeuge Kabiri das wörtlich gesagt hat, schleich dich oder andere Schimpfwörter, hat er es immer sehr diplomatisch ausgedrückt. Er hat gesagt: Im Dezember hast du gesagt, dass du gehst und jetzt ist Februar, die Tür ist offen, hier bitte.

Vorerst keine weiteren Fragen. Laut diktiert, kein Einwand.

Festgehalten wird, dass die Verhandlung um 15:07 Uhr für eine ca. fünfzehnminütige Pause unterbrochen wird.

Die Verhandlung wird um 15:30 Uhr fortgesetzt.

Der Zeuge DI Mohammad Kabiri, geboren am 22.9.1962, Am Föhrensee 9, 3452 Atzenbrugg, Angestellter und fremd, gibt nach WE und Vorhalt des § 321 ZPO vorläufig unbeeidet vernommen an:

Ich habe 1992 bei einer Tochterfirma der Bundesländerversicherung begonnen und bei der beklagten Partei selbst bin ich seit 2012 angestellt. Jetzt bin ich Gruppenleiter.

Ich bin der disziplinäre Vorgesetzte des Klägers seit 2015, fachlich war ich ihm auch vorgesetzt im Sinn der technischen Vorgaben. Ich bin verantwortlich dafür, dass diese auch eingehalten werden.

Wir haben eine Matrix-Organisation, wir haben verschiedene Tools, das heißt alle Entwickler sind in den Gruppen eingeteilt, das war zumindest zu dem Zeitpunkt als der Kläger dort tätig war. Und aus diesen Gruppen hat der Kläger dann seine Arbeitsgaben bekommen.

Der Zeuge Traindl ist Analytiker, er übersetzt die fachlichen Vorgaben die von der Versicherungssparte kommen.

Befragt ob es richtig ist, dass der Zeuge Traindl den Kläger Arbeitsaufträge erteilt hat ist das gut möglich. Es ist gut möglich, dass Herr Traindl hier Arbeitsaufgaben an den Kläger hatte bzw. dass sie zusammengearbeitet haben.

First Level Support sind wir alle, es gibt zunächst die Helpline und dahinterstehend dann die Analytiker und die Analytiker schauen dann ob es ein technischer Fehler oder ein fachlicher Fehler ist und wenn es ein technischer Fehler ist, dann kommt es zu uns Entwicklern.

Befragt zum Notfallsystem das der Kläger betraut hat ist es so, dass wir unser Point of Sale System auf eine Web basierende Lösung umgestellt haben, aber nachdem es nicht überall Internetzugang gibt und man auf Produkte auch ohne Internet zugreifen muss gab es eben diese Sicherheitsoption die der Kläger betraut hat.

Befragt ob der Kläger hier nur im Notfall tätig werden musste ist es so, dass sein IT-Produkt eigentlich nie fertig ist, vor allem nicht in so einem großen Unternehmen. Es gibt fachlich gesetzliche Vorgaben die sich auch immer wieder ändern. Es können sich die Bankleitzahlen ändern, die Postleitzahlen oder die rechtlichen Vorgaben. Es gibt immer etwas zu tun oder

man kann an Verbesserungen arbeiten oder das Produkt besser wartbar machen. Es gab hier immer etwas zu tun.

Es ist richtig, dass das Produkt im Auslaufen war, dass das System am auslaufen war. Es war an sich nie gewünscht, dass dieses Produkt überhaupt im Umlauf ist. Es ist wie es auch heißt eine Notfalllösung. Es war klar daher, dass es ein Enddatum geben wird. Konkret wurde dieses aber dann erst vor ca. zwei Jahren, aber genau weiß ich das jetzt nicht mehr, da müsste ich jetzt nachschauen.

Befragt zu Problemen mit dem Computer des Klägers im Jänner 2020 ist es so, dass ich das nicht als Probleme bezeichnen würde. Es war so, dass wir natürlich ganz strenge Sicherheitsvorschriften haben. Wir müssen ja die Kundendaten unbedingt schützen. Wir werden kontrolliert von der FMA und wir haben immer wieder Audits und das macht die Arbeit zugegebenermaßen auch umständlich, aber man muss sich an diese Regeln eben halten und eine davon war, dass man nicht jede Software installieren darf auf dem Computer der von der UNIQA zur Verfügung gestellt wird. Es gab hier einen Bereich in dem man die Software hineinkopieren konnte und dann konnte man es installieren aber nach einem Audit hat die Sicherheitsgruppe gemeint, dass das eben nicht mehr möglich ist, dass das beobachtet werden müsse. Das hat den Kläger sehr aufgeregt aber für mich ist es kein Problem sondern eine Vorschrift an die man sich halten muss.

Über Vorhalt der Angaben des Klägers er hätte aber auf so einer Maschine nicht arbeiten können kann ich das beim besten Willen nicht nachvollziehen. Es gab hundert Mitarbeiter die damit arbeiten und es gibt hier eine Lösung. Natürlich hat jeder Techniker lieber die absolute Freiheit, das habe ich auch. Aber wir haben das auch mehrfach besprochen und es gibt hier Lösungen. Es kann als Werkzeug aufgerufen werden oder das Programm kann digital signiert werden und kann dann verwendet werden. Es bringt ja auch nichts wenn ich ein Programm auf einen offenen Computer bearbeite und dann auf einem komplett geschlossenen Computer nicht installieren kann.

Es ist so, dass der Kläger bezüglich dieser Problematik mehrere E-Mails auch an die Gruppe geschrieben hat, wir hatten auch ein Jourfix wo der Kläger einen Vortrag hätte halten sollen und den hat er dann von sich aus gecancelt.

Am 26., 27.2. haben wir die ersten Anweisungen bekommen, Informationen wie man vorgehen solle aufgrund der Corona-Situation. Es hat geheißen man soll den Laptop mit nach Hause nehmen. Ich habe dann diesen Passus auch noch an meine Mitarbeiter weitergeleitet noch einmal und es haben auch alle gemacht außer dem Kläger, er hat eben gemeint der UNIQA Arbeitsplatz, also UAP sei unbrauchbar und es sei absurd. Ich weiß nicht mehr wie er es wörtlich gesagt hat aber so sinngemäß hat er das gesagt.

Es kamen nur noch in weiterer Folge im Lockdown viele Informationen über das System. Die habe ich dem Kläger alle an seine private E-Mailadresse weitergeleitet. Ich habe dann noch versucht einen mobilen Arbeitsvertrag für ihn aufzustellen und habe ihm das dann auch geschickt. Das ist dann gelungen. Es hat ein bisschen gedauert. Es ist zunächst auch an seine Firmenadresse geschickt worden, aber als ich es dann gemerkt habe habe ich es an seine private E-Mailadresse weitergeleitet. Der UNIQA Tower war ja dann zunächst geschlossen und am 22.5. hat dann der Kläger seinen Laptop abholen können. Ich habe hier organisiert, dass der Kläger zuerst einen Zugang bekommt um den Laptop abzuholen. Am 22.5. hat er mir dann auch noch von seiner Geschäfts-E-Mailadresse ein E-Mail geschickt. Eine Woche später hat er mich dann aber kontaktiert und hat gesagt er hätte keinen Token. Den Token braucht man um die internen Netzzugänge hineinzubekommen bei der UNIQA. Normalerweise wird dieser Token mit dem mobilen Arbeitsvertrag ausgestellt. Bei ihm war das aber nicht der Fall. Ich habe dann auch noch einen Token bestellt und dies war dann abzuholen bei der UNIQA.

Ich nehme an er hat ihn abgeholt aber ich weiß es jetzt gar nicht. Ich glaube nicht, dass es ihm zugeschickt wurde.

Ich würde sagen Ende Mai oder Anfang Juni müsste er den Token bekommen haben.

Mitte Juni hat er dann noch mitgeteilt, dass er arbeitsfähig sei, dass er Zugriff auf seine E-Mails hat und hat dann auch mittels Skype an einem Jourfix teilgenommen.

Für mich war es dann so, dass es eben klar war, dass der Kläger seine E-Mails liest. Im Juli oder im August war dann das erste Mal die Möglichkeit, dass man das Gebäude der UNIQA wieder betritt nachdem der Kläger einmal den Wunsch diesbezüglich geäußert hat. Da habe ich ihn auch diesbezüglich angeschrieben aber er hat darauf nicht reagiert.

Am 2.9. habe ich von der Personalverrechnung die Information bekommen, dass der Kläger seit Anfang April keine Arbeitszeitaufzeichnungen mehr übermittelt hat. Dies obwohl ich alle Infos geschickt habe. Ich habe auch Informationen geschickt und Formulare geschickt darüber wie man seine Arbeitszeiten einträgt wenn man nicht in das Netzwerk hinein kann.

Ich habe daraufhin dem Kläger ein E-Mail geschrieben Anfang September. Ich habe keine Antwort bekommen. Zehn Tage später habe ich ihm noch einmal geschrieben, habe wiederum keine Antwort bekommen und am 21. oder 22.9. habe ich meinen Vorgesetzten informiert und habe um Anweisung gebeten wie man vorgehen muss. Es ist das ganze dann zur HR Abteilung gekommen und was dann passiert ist weiß ich eigentlich nur aus dritter Hand. Ich war dann nicht mehr direkt involviert. HR hat dann mit mir kurz noch einmal darüber gesprochen und soweit ich weiß ist dann die fristlose Entlassung ausgesprochen worden, aber den Grund dafür weiß ich nicht. Das hat HR veranlasst.

Das ist auch gar nicht meine Entscheidungsgewalt jemanden anzustellen oder ein Arbeitsverhältnis zu beenden.

Über Vorhalt, dass ich diese E-Mails an die betriebliche E-Mailadresse geschrieben habe ist das richtig. Ab Juni ab dem Zeitpunkt wo er eben gesagt hat er ist im Homeoffice erreichbar und er hat dann am Jourfix teilgenommen habe ich nur mehr an die betriebliche E-Mailadresse geschrieben. Er hat mir zwar einmal eine Telefonnummer bekanntgegeben aber da war es kompliziert. Er hat gemeint er würde mich dann zurückrufen und dann habe ich mir gedacht, dann kann ich gleich ein E-Mail schreiben und ganz gerne rufe ich keinen meiner Mitarbeiter privat an sondern schreibe eben E-Mails. Das war die Kommunikationsform die wir hatten.

Über Vorhalt der Angaben des Klägers, dass er kein VPN hatte kann das schon stimmen wenn er das sagt.

Befragt ob er das gebraucht hätte zur Arbeitszeiterfassung ist es so: Normalerweise schon, aber in diesem Fall nicht, denn er hat Formulare bekommen wie man die Arbeitszeit auch ohne VPN erfassen kann. Es gab hier umfassende Informationen auch von der Personalabteilung und auch Formulare wurden ihm geschickt. Er hätte diese Formulare an die Personalverrechnung oder an mich schicken müssen. Diese Information hat er im April oder so schon bekommen und ich glaube es wurde an die private E-Mailadresse geschickt.

Über Vorhalt ob mir das nicht vorher hätte auffallen müssen, dass der Kläger keine Arbeitszeitaufzeichnungen abgibt gebe ich an: Nein, denn das kommt ja eigentlich auch nur zu mir wenn es Probleme gibt. Es war in den fünfundzwanzig Jahren in denen ich tätig war auch sonst nicht anders der Fall. Das kommt an die Personalverrechnung und zu mir kommt das nur wie gesagt wenn es Probleme gibt. Ich muss das nicht irgendwie monatlich gegenzeichnen oder ähnliches.

Über Vorhalt ob ich noch weitere Informationen der HR Abteilung gegeben habe gebe ich an: Es hat eben die Entlassung stattgefunden und nachher habe ich eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Davor habe ich telefoniert mit Herrn Mag. Küchl. Ich habe eben das geschildert und es hat dann geheißen die Folge ist dann die Entlassung. Ich habe auch noch nachgefragt ob sie sich sicher sind, dass das die richtige Reaktion ist und sie haben eben gemeint ja das sei eben die Vorgehensweise über diesem Fernbleiben.

Weitere Jourfix gab es im Juli, im September weiß ich jetzt nicht mehr, im August gibt es keines. Im Juli hat der Kläger nicht teilgenommen.

Über Vorhalt der Angaben des Klägers, dass im August sehr kurzfristig abgesagt worden sei weiß ich das jetzt nicht mehr. Es kann sein, dass das der Fall war weil viele auf Urlaub waren.

Befragt was der Kläger gearbeitet hat in der ganzen Zeit seit März ist es so, dass ich keine Arbeitsaufträge vergebe, generell nicht. Wir arbeiten sehr projektorientiert. Es gibt erstens die Wartungstätigkeiten. Hier gibt es eine Jahresplanung wo man schon aufgrund der Vorjahre weiß wie viel Ressourcen und wie viele Kosten das benötigt und diese werden dann entsprechend zugeteilt. Dann kommen zweitens manchmal direkt der Wunsch der einzelnen Kollegen auf mich zu die eben aufgrund ihres Wissens gebucht werden wollen und dann drittens gibt es Ressortanfragen wo sich dann auch eben die Arbeit aufteilt. Beim Kläger war es so, dass er im Rahmen der Wartungstätigkeit über dieses Notfallprodukt schon in der Jahresplanung dementsprechend vorgeplant war. Es war hier nicht notwendig ihm irgendwelche Arbeiten zuzuteilen sondern die ergeben sich dann aufgrund von Tickets oder Anfragen die kommen, Verbesserungsanfragen etc.

Die einzelnen Aufträge bekommt der Kläger normalerweise über Herrn Traindl weil er eben diese administrativen Sachen übernommen hat. Es gibt hier eben viel administrativen Aufwand. Man muss diese ganzen Aufgaben verzeichnen und im System eintragen und dann werden sie vergeben.

Befragt ob ich Herrn Traindl auch einmal auf den Kläger angesprochen habe gebe ich an: Ja, sie haben ja auch privaten Kontakt gehabt und ich habe ihn auch gefragt und er hat gemeint er sei auch im Kontakt mit ihm. Es war so, dass der Kläger mir mitgeteilt hat, dass er Probleme mit den Augen hat und ich habe ihm geraten über Telefon eine Krankenstandsbestätigung zu erlangen und deswegen habe ich dann bei Herrn Traindl nachgefragt.

Über Vorhalt der Angaben des Klägers ich hätte in der gesamten Zeit nur vier E-Mails an ihn geschickt gebe ich an: Ich habe ihm alle Informationen geschickt. Er hat alle Informationen bekommen die auch andere Mitarbeiter bekommen haben. Ich habe auch Mitarbeiter ein Jahr lang schon nicht gesehen. Manchmal ist es nicht notwendig, das ergibt sich aufgrund der jeweiligen Fragestellungen und der Tätigkeiten.

Über Vorhalt der Angaben des Klägers es sei schon seit längerem versucht worden, dass man ihn los wird kann ich das nicht bestätigen. Es ist richtig, dass vor langer Zeit aufgrund des Umstandes, dass der Kläger geäußert hat, dass er sehr unglücklich mit uns sei, mit seinen Kollegen und mit der Führung, dass ich ihm vorgeschlagen habe man kann ihn vier bis fünf Monate freistellen damit er sich eine neue Tätigkeit sucht wenn er so unglücklich ist. Wenn er uns für so inkompetent und rückständig hält, aber das ist bereits Jahre her. Ich kann gar nicht mehr sagen wann das war.

Über Vorhalt, dass ich gesagt haben soll: Da ist die Tür und er könne gehen, pflegen wir einen ganz anderen Umgangston miteinander. Ich kann mir das nicht vorstellen, dass ich das

gesagt habe, aber was ich aber wie gesagt gesagt habe ist, dass wenn er so unglücklich ist, dass es vielleicht besser ist, dass er sich eine andere Gruppe sucht oder einen anderen Job.

Über Vorhalt, dass ich ihm die Türe vor der Nase zugeschlagen haben soll gebe ich an: Nein, das war nicht der Fall. Wir hatten natürlich schon unsere Konflikte, das bestreite ich auch gar nicht. Wenn der Kläger seine Kollegen als Affen bezeichnet und ich ihn dann zur Rede stelle und er meint er habe ohnedies nur Idioten gemeint, dann muss ich ihn zurecht weisen aber dass ihn jemand unfair behandelt hat oder so, das war nicht der Fall.

Befragt zu dem Jourfix am 17.6., ob der Kläger hier ein Bild hatte gebe ich an: Es war ein Avatar. Er war hier dabei. Ich habe schon nachgefragt wer das ist und er hat gesagt ich bin es.

Befragt durch den KV über Vorhalt der Beil./3 bedeutet das For your information. Ich habe das an seine Gmail-Adresse geschickt weil er ja über seine UNIQA Adresse nicht erreichbar war zu diesem Zeitpunkt. Die Gmail-Adresse habe ich von ihm gewusst. Wo er dieses E-Mail abruft war mir nicht bekannt oder wie er dieses Mail abruft war mir nicht bekannt.

Auf welche Weise er mir diese Gmail-Adresse bekanntgegeben hat weiß ich jetzt nicht auswendig. Ich nehme an er hat einmal ein E-Mail geschickt.

Befragt zur Telefonnummer habe ich das in einem E-Mail gesehen. Ich weiß jetzt nicht mehr in welchem E-Mail. Er hat eben auch gesagt ich soll ihn anrufen und eine Nachricht hinterlassen und er würde dann zurückrufen.

Befragt ob ich gewusst habe, dass der Kläger auch Arbeitsleistungen auf seinem privaten PC erbringt war es so, dass ich in der Zeit in der er seinen UAP nicht hatte gemeint habe ich werde schauen, dass er auch mit seinem privaten PC arbeiten kann und dass ich ihm etwas schicken werde, aber dazu ist es dann nicht gekommen denn da hätten wir jemanden gebraucht der diese ganzen Arbeiten betreut und das was er dann arbeitet übernimmt und das war dann nicht möglich.

Befragt ob ich die Information vom Zeugen Traindl bekommen habe, dass der Kläger meine Arbeitsaufträge nicht erfüllt oder auch von niemand anderen gebe ich an: Nein.

Über Vorhalt der Beil./D und warum hier der Zeuge Küchl das so schreibt, dass der Kläger sein Firmenakquipment nicht abgeholt hätte habe ich ihm eben Stellungnahme geschickt wie zuvor erwähnt, aber dass ich geschrieben hätte, dass der Kläger einen Termin zur Abholung des Firmenakquipments nicht wahrgenommen hat, das denke ich nicht, dass ich ihm das geschickt habe. Woher er diese Informationen hat kann ich nicht sagen.

Befragt, dass hier weiters steht, dass alle Informationen an seine private E-Mailadresse geschickt worden seien gebe ich an: Bis zu dem Zeitpunkt als er sich vom UNIQA E-Mail

gemeldet hat, woher diese Informationen stammen die hier in dem Schreiben sind kann ich nicht sagen. Da muss man Herrn Küchl fragen.

Die Informationen die ich Herrn Küchl gegeben habe waren ja auch schriftlich. Man kann nachsehen was ich geschrieben habe. Ich habe jetzt nicht alle Daten im Kopf.

Befragt ob ich im September versucht habe dem Kläger per Post oder mittels Gmail-Adresse zu erreichen gebe ich an: Nein.

Befragt ob ich bei Herrn Traindl Kontakt aufgenommen habe gebe ich an: Das war dann schon zu spät, da war die Entlassung dann schon ausgesprochen als ich Herrn Traindl kontaktiert habe.

Über Befragen durch den KV ob es eine Jahresschulung gegeben hat zu der der Kläger nicht eingeladen war gebe ich an: Das ist möglich denn der Kläger wollte ja keine Schulungen besuchen. Das sind jetzt alte Geschichten, aber ich kann sie gerne erzählen.

Man muss auch anmerken, dass der Kläger selbst Jahresschulungen abhält. Ihn hier zu einer Anfängerschulung zu schicken hätte auch gar keinen Sinn.

Befragt durch den BV ob man mit einem privaten Laptop auch auf die Firmen-E-Mailadresse zugreifen kann gebe ich an: Ein UNIQA Laptop ist hilfreich, aber es geht auch ohne theoretisch. Ich möchte mich jetzt aber nicht festlegen zu welchem Zeitpunkt das möglich war. Es gibt hier immer laufend Änderungen. E-Mails abrufen und an virtuellen Sitzungen teilnehmen, das geht aber auch ohne Token, das hat der Kläger ja auch selbst geschrieben.

Befragt durch den BV ob hier eine Verwarnung des Klägers schon vorbereitet gewesen ist: Im Vorfeld ist es so, dass der Kläger mittels E-Mail an viele Mitarbeiter geschrieben hat und das Management sinngemäß als korrupt bezeichnet hat und seinen Kollegen vorgeworfen hat, dass sie nicht einmal ein Buch lesen würden, dass es besser wäre ihnen ein Buch zu kaufen als ein Millionengrab vorzubereiten. Ich habe hier mit Herrn Mag. Küchl Rücksprache gehalten und wir haben befunden, dass es Zeit für eine Verwarnung ist, dass man nicht alles durchgehen lassen kann. Wir haben diese Verwarnung auch schon vorbereitet, aber es kam dann der Lockdown dazwischen und ich habe gemeint in so einer Situation wo ich die Mitarbeiter nach Hause schicke möchte ich nicht eine Verwarnung aussprechen.

Befragt ob Mag. Küchl die Vorgeschichte kennt, beispielsweise, dass der Kläger Kollegen als Affen bezeichnet hat gebe ich an: Teilweise kennt er sie, das zuletzt genannte glaube ich nicht.

Es war eine sinngemäße Bezeichnung als Affen. Es hat eine Präsentation gegeben für eine andere Gruppe und der Kläger hat gemeint, super, ihr bestellt ein Werkzeug mit dem jeder

Affe arbeiten kann und da habe ich ihn dann zur Rede gestellt und er hat gemeint er hat ohnedies Idioten gemeint.

Befragt ob ich in dieser Zeit des Lockdowns Arbeitsleistungen des Klägers wahrgenommen habe gebe ich an: Nein, aber fairerweise muss man sagen, dass ich Arbeitsleistungen nicht immer wahrnehme, denn es wird für viele im Hintergrund gemacht was ich nicht weiß. Es war nicht so, dass Herr Traindl mit mir gesprochen hat betreffend Arbeitsleistungen des Klägers.

Befragt zur Einstellung dieses Notfallsystems gibt es wie gesagt immer hier Pläne und dann ist es natürlich sinnvoll, dass man nicht mehr so viel Arbeitsleistungen in dieses System hineinbringt, andererseits muss man immer wieder es am Laufen halten und wenn es hier ein Gesetz gibt, dass eben jetzt gilt, dann muss man das auch anpassen. Mit Herrn Traindl habe ich diesbezüglich nicht so wirklich gesprochen. Es war kein Thema unter uns.

Befragt was die übliche Vorgehensweise wäre wenn ein Produkt eingestellt wird ist hier das Ressortmanagement tätig. Es gibt hier den Wartungstool und wenn dieser dann abläuft ab dem Zeitpunkt wo das Produkt nicht mehr weitergeführt wird, dann ist der Mitarbeiter frei für neue Arbeiten und kann dann zugeteilt werden zu neuen Aufgaben oder es ist eben auch so, dass der Mitarbeiter sich selbst meldet und sagt wenn er zu wenig zu tun hat. Betreffend dieses Notfallsystem wurde es im März 2021 eingestellt, das heißt während der Tätigkeit des Klägers war es noch laufend.

Soweit mir bekannt ist gab es mit anderen Mitarbeitern kein Problem mit den Token oder mit der Netzwerkverbindung, auch nicht mit den Arbeitszeitaufzeichnungen, dass diese nicht rechtzeitig erfolgt wären.

Befragt wann man die Arbeitszeitaufzeichnungen übermitteln muss ist die Verpflichtung zur Übermittlung natürlich jeden Tag gegeben. Es wird aber von der Personalverrechnung nicht monatsweise überprüft sondern in größeren Abständen. Es gibt gewisse Zeitpunkte wo es überprüft wird.

Befragt durch den KV über Vorhalt der Beil./3 des Punktes D), dass es wöchentlich abzugeben ist und wie man das dann so hätte schicken sollen gebe ich an: Per E-Mail.

Keine weiteren Fragen. Laut diktiert, kein Einwand.

Beschluss:

Sohin wird die Tagsatzung zur Einvernahme der Zeugen Traindl, Jonic, Franz und Küchl erstreckt auf den

1. Dezember 2021, 9:30 Uhr bis vorauss. 12:00 Uhr, Saal 31.

Der Kläger und die PV nehmen den Termin unter Ladungsverzicht zur Kenntnis.

Ende: 16:43 Uhr

Dauer: 8/2 Std.

Übertragen von Manuela Führer

am 24.10.2021